

Den Mitgliedern des
InnKA

Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft
Postfach 90 03 62 · 99106 Erfurt

THÜR. LANDTAG POST
19.06.2019 09:22

13848/2019

Thüringer Landtag
Innen- und Kommunalausschuss
Jürgen-Fuchs-Straße 1
99096 Erfurt
per E-Mail

Thüringer Landtag
Zuschrift
6/3111
zu Drs. 6/6961

Ihr Ansprechpartner:

Vorsitzender

Durchwahl
Telefon +49 (361) 57-4111943

Ihr Zeichen
Drucksache 6/6961, A 6.1

Ihre Nachricht vom
06.05.19

Unser Zeichen
(bitte bei Antwort angeben)
ARGE_HPR_Anpassg. Dienst-
recht

Erfurt, 19. Juni 2019

Anhörungsverfahren gemäß § 79 der Geschäftsordnung des Thüringer
Landtages
Thüringer Gesetz zur Anpassung von Vorschriften aus dem Bereich des
Dienstrechts – Drucksache 6/6961

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Namen der Arbeitsgemeinschaft der Hauptpersonalräte (ARGE HPR) be-
danke ich mich für die Übersendung des schriftlichen Anhörungsverfahrens
zum Thüringer Gesetz zur Anpassung von Vorschriften aus dem Bereich des
Dienstrechts und übermittle Ihnen die Stellungnahme der ARGE HPR.

Die ARGE-HPR befürwortet Aspekte des Gesetzentwurfes grundsätzlich als
positiv.

Artikel 1- Nr. 7 c:

Die Anlegung des strengsten Maßstabs sollte gestrichen werden. Bei der
Gewährung von Beihilfe in Ausnahmefällen ist ein Maßstab zu wählen, der
mehr Tatbestände erfasst. Es sind dazu nähere Festlegungen zu treffen.

Artikel 1- Nr. 7 d

Die Einführung der pauschalen Beihilfe mit dem Prinzip der Unwiderruflich-
keit ist zu streichen. Durch Veränderungen in Lebensphasen sollte den Be-
amten eine Wechselmöglichkeit eröffnet werden.

Artikel 1 – Nr. 8 Absatz 1

*„Nicht erfasst werden hingegen bloße Beleidigungen und Bedrohungen, die
zu keinen körperlichen oder nur zu psychischen Folgen führen.“*

Im Zuge des Gleichheitsgrundsatzes sind die psychischen Folgen aufzu-
nehmen. Diese spielen eine immer größere Rolle und sollten daher nicht
ausgeschlossen werden.

Thüringer Ministerium für
Infrastruktur und Landwirtschaft
Telefon 0361 3791-000
Telefax 0361 3791-099
poststelle@tmil.thueringen.de
www.tmil.info

Dienstgebäude 1
Abt. „Zentralabteilung“
Abt. „Städte- und Wohnungsbau,
Staatlicher Hochbau“
Abt. „Verkehr“
Werner-Seelenbinder-Straße 8
99096 Erfurt

Dienstgebäude 2
Abt. „Strategische Landes-
entwicklung, Kataster- und Ver-
messungswesen“, „Serviceagentur
Demografischer Wandel“
Abt. „Ländlicher Raum, Forsten“
Max-Reger-Straße 4-8
99096 Erfurt

Dienstgebäude 3
Abt. „Landwirtschaft, Markt, Ernäh-
rung“
Beethovenstraße 3
99096 Erfurt

Artikel 2 – Nr. 4 d

Neue Nr. 12: „12. der informationstechnische Dienst“

Die neue Laufbahn wird die Attraktivität des öffentlichen Dienstes nicht erhöhen. Es sind Einzelmaßnahmen, die nicht im Gesetz geregelt werden sollten. Daher wird der Ansatz in Frage gestellt.

Artikel 2 – Nr. 10 b

Die so genannte Zulassung der „Sprungbeförderung“ wird nicht befürwortet. Dieses Instrument aus der Vergangenheit hat in der Umsetzung keine positiven Signale an die Bediensteten gesandt. Die Abschaffung im letzten Gesetzgebungsverfahren war daher nur konsequent.

Die ARGE HPR bittet um Berücksichtigung der Stellungnahme und die weitere Beteiligung im Gesetzesvorhaben.

Mit freundlichen Grüßen

Vorsitzender der ARGE HPR